

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Bebauungsplan „Ecke Grenzhöfer Straße – Hauptstraße – 1. Änderung“

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat in öffentlicher Sitzung am 18.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Ecke Grenzhöfer Straße – Hauptstraße – 1. Änderung“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften **im Ortsteil Edingen** mit Datum vom 06.03.2026 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, die innerörtliche Fläche neu zu ordnen und aufzuwerten und gleichzeitig das Betreuungs- und Versorgungsangebot in Edingen-Neckarhausen weiter auszubauen. Die geplante Neubebauung soll sich an den Grundzügen der bestehenden städtebaulichen Struktur orientieren, aber gleichzeitig moderne Anforderungen an Wohn- und Nutzungsqualität erfüllen. Die städtebauliche Überplanung trägt zur Stärkung der innerörtlichen Entwicklung bei und unterstützt die Ziele der Nachverdichtung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.

Neben (betreutem) Wohnen und Pflegeangeboten ist geplant, Räumlichkeiten für eine KiTa oder mit dem Wohnen verträgliche gewerbliche Nutzungen zu schaffen. Damit soll zum einen der örtliche Wohnraumbedarf gedeckt und zum anderen auf die Nachfrage nach Betreuungs- und Versorgungsangeboten reagiert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Fachbeitrag Artenschutz, schalltechnischer Untersuchung und der Begründung wird

vom 07.04.2026 bis 22.05.2026

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht:

<https://www.edingen-neckarhausen.de/buerger/bauen-wohnen/bebauungsplaene>

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an dominik.eberle@edingen-neckarhausen.de oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
 - schriftlich an die Gemeinde Edingen-Neckarhausen (Gemeinde Edingen-Neckarhausen, Bau- und Umweltamt, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen)
- oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Edingen-Neckarhausen